

## HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Ich, \_\_\_\_\_  
Vorname, \_\_\_\_\_  
Nachname

geboren am \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_  
Tag. Monat. Jahr

derzeit wohnhaft in \_\_\_\_\_  
Straße Hausnummer PLZ Ort Staat

erreichbar unter der Telefonnummer \_\_\_\_\_

über die e-mail Adresse \_\_\_\_\_

erkläre durch meine Unterschrift unwiderruflich folgendes:

Mir ist bewusst, dass für das gesamte Areal der Steinbruch Lorüns GmbH Betretungsverbot gilt.

**Absolutes Betretungsverbot** gilt für das eigentliche Betriebsgelände, sowie das gesamte Gelände zu Zeiten von Sprengungen. Über Sprengzeiten werde ich mich vollständig und rechtzeitig informieren:

Büro Steinbruch Lorüns GmbH, Brunnenfelderstraße 59, 6700 Bludenz

Telefon: 05552 6303930, erreichbar Mo bis Fr 7.30 Uhr bis 11.45 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.45 Uhr

An Samstagen, Sonntagen sowie Feiertagen finden generell keine Sprengungen statt.

Die Unterfertigung des Haftungsausschlusses macht es mir möglich, vom Betretungsverbot für die planlich dargestellten Gebiete (Beilage Plan) außerhalb der Sprengzeiten ausgenommen zu werden.

Mir ist bewusst, dass ich diese Gebiete auf eigene Gefahr betrete.

Ich habe die körperlichen und mentalen Fähigkeiten, in diesem Gelände Freizeitaktivitäten auszuüben und ich bin mir darüber im Klaren, dass Steinflug und sonstige gefährliche Ereignisse in diesem Bereich auftreten können.

Ich wurde von der Steinbruch Lorüns GmbH/BSL GmbH & Co KG darüber informiert, dass bei Unfällen während meiner Aktivität in diesem Gebiet keinerlei Haftungen seitens der Steinbruch Lorüns GmbH / BSL GmbH & Co KG übernommen werden, was ich zur Kenntnis nehme.

Insbesondere ist mir bewusst, dass es sich bei den Kletterrouten und Trailstrecken, die in dem Gebiet unkontrolliert entstanden sind und entstehen, um keine Wege handelt und die Steinbruch Lorüns GmbH /BSL GmbH & Co KG für deren Zustand daher keine Haftung übernimmt.

Ich erkläre ebenso, dass ich für die Benützung der Gebiete weder Geld noch sonstige Zuwendungen geleistet habe oder zu leisten verpflichtet gewesen bin. Ebenso unterlasse ich es ausdrücklich, Veranstaltungen jedweder Form in den Gebieten abzuhalten.

Die vom Betretungsverbot ausgenommenen Flächen ergeben sich aus diesem Plan: Klettergebiet Kraftwerk und Klettergebiet Diebschlössle.

Das Betreten des Klettergebiets Diebschlössle ist während der Betriebszeiten nur nach erfolgter Anmeldung und Freigabe erlaubt.

Die allgemeinen Verhaltensregeln in Bergbaugebieten und die Bedeutung der Sprengsignale ergeben sich wie folgt:

- Den Anweisungen der Mitarbeiter von den Firmen BSL und Transbeton ist Folge zu leisten.
- Das Betreten der Abbaubereiche ist nicht gestattet.
- Vor Sprengungen ist das Bergbaugebiet zu verlassen.  
Spreng /Hupsignal:  
1 x lang 10 sec.      Deckung aufsuchen  
2 x kurz je 5 sec.      Unmittelbar vor Sprengung  
3 x kurz je 5 sec.      Sprengung beendet.
- Das Betreten des Steinbruchs und der Kiesaufbereitungsanlage ist **UNTERSAGT**.
- Besondere Vorsicht ist im Bereich der Steinbruchwände (angrenzend zum Kraftwerk) geboten, ein verweilen nahe der Wand ist untersagt, in diesem Bereich besteht auch Helmpflicht.
- In Abgesperrten Gebieten ist das Betreten untersagt.



Ich erteile meine Zustimmung, dass meine Daten von der Steinbruch Lorüns GmbH/ BSL GmbH & Co KG zum Zweck der Benutzungsregelung entsprechend dieser Vereinbarung elektronisch gespeichert werden. Eine Verarbeitung oder Weitergabe von Daten wird nur in den, in der Datenschutzgrundverordnung (DSG) gesetzlich zulässigen Fällen stattfinden.

Bludenz, am \_\_\_\_.

\_\_\_\_\_

(Unterschrift)